

Ehrungsordnung der Wassersport-Vereinigung Mönkeberg e. V.

1.
 - a. Der Ehrenrat beschließt über Vorschläge zur Ehrung von Mitgliedern der WVM. Ehrungen der WVM werden vom Vorsitzenden der WVM und dem Sprecher des Ehrenrates vorgenommen.
 - b. Die Mitglieder der WVM haben das Recht, dem Ehrenrat verdiente Mitglieder zur Ehrung durch den Verein vorzuschlagen.
 - c. Anträge auf Ehrung von Vereinsmitgliedern durch die Verbände sind an den geschäftsführenden Vorstand der WVM zu richten und werden von diesem beim jeweiligen Verband beantragt.

2. Es gibt folgende Formen der Ehrung durch die WVM:

- a. Die Silberne Ehrennadel
- b. Die Goldene Ehrennadel
- c. Ein Präsent
- d. Die Ehrenmitgliedschaft
- e. Den Titel des Ehrenvorsitzenden

Die jeweiligen Ehrungen werden nur einmal pro Mitglied vergeben.

Die Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind von Mitgliedsbeiträgen befreit und haben darüber hinaus keine besonderen Rechte.

3. Die silberne Ehrennadel kann verliehen werden:

- a. Bei 25-jähriger Mitgliedschaft in der WVM
- b. Bei 10-jähriger Mitgliedschaft in der WVM
- c. Für außerordentliche Verdienste um die WVM

4. Die goldene Ehrennadel kann verliehen werden:

- a. Bei 40-jähriger Mitgliedschaft in der WVM,
- b. An Inhaber/Inhaberinnen der Silbernen Ehrennadel bei weiteren 10 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit für die WVM,
- c. An Inhaber/Inhaberinnen der Silbernen Ehrennadel für weitere außerordentliche Verdienste um die WVM.

5. Ein Präsent kann verliehen werden bei besonders langen Mitgliedschaften:
 - a. Bei 50- und 60-jähriger Mitgliedschaft in der WVM
 - b. Bei 65-jähriger Mitgliedschaft in der WVM
 - c. Bei 70-jähriger und allen weiteren 5 Jahren Mitgliedschaft in der WVM
6. Die Ehrenmitgliedschaft kann verliehen werden an Mitglieder, die sich in besonderer Weise um die WVM verdient gemacht haben.
7. Zum/Zur Ehrenvorsitzenden kann ein Vorsitzender/eine Vorsitzende der WVM ernannt werden, der/die sich langjährig als Vorsitzende/Vorsitzender außerordentlich um die WVM verdient gemacht hat.

Beschlossen durch den Ehrenrat am 28. Mai 2019

Bestätigt durch die Jahreshauptversammlung am 06. März 2020